



Auftragsvergabe bei Reparaturen/ Notfällen

Grundsätzlich werden alle Aufträge an Handwerker nur durch die Baugenossenschaft Eintracht eG vergeben ! Reparaturen an Gasleitungen, Wasserleitungen und Elektroleitungen dürfen weder vom Mieter selbst, noch von Bekannten oder Freunden des Mieters durchgeführt werden !

Sollte es außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, an Wochenenden oder an Feiertagen zu einem **Notfall** kommen (d.h. eine Reparatur ist sofort erforderlich, um so einen größeren Schaden zu vermeiden), sind Sie als **Mieter berechtigt**, direkt einen **Handwerker zu beauftragen**.

Spätestens am **darauf folgenden Werktag** ist der **Baugenossenschaft Eintracht eG** dann die **Beauftragung des Handwerkers** anzuzeigen.

Sie können auch gerne eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter (**09132 / 99 69**) hinterlassen oder eine E-Mail (info@baugenossenschaft-eintracht.de) schreiben.

Notfall außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, an Wochenenden, an Feiertagen



Elektroinstallation/ Heizungsanlage/ Sanitärinstallation

Fa. Dirsch Haustechnik – Telefon: 09132 / 788 60

Sturmschaden / Wasserschaden/ Brandschaden

BG Eintracht eG - Mobil: 0162 / 691 53 48

Störung an der Heizungsanlage bzw. Sanitärinstallation

Fa. Dirsch Haustechnik GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Telefon 09132 / 788 60

➤ **Egerländertrasse | Ringstraße | Erlanger Straße | Hans-Sachs-Straße | Pirkheimerstraße**

Fa. Hans Himmler, Herzogenaurach, Telefon 09132 / 86 47

➤ **Kellergasse | Klummgasse | Eichelmühlgasse | von Weber Straße | Glatzer Straße**

Fa. Partner Haustechnik GbR, Herzogenaurach, Telefon 09132 / 732 03 28

➤ **Adam-Kraft Straße | Veit-Stoß Straße | Peter-Vischer Straße | Konrad-Groß Straße**

Störung an der Elektroinstallation

Fa. Dirsch Haustechnik Telefon 09132 / 788 60

Störung an Fenstern, Türen und Rolläden

Fa. Kräck Tel.: 09132 / 27 62

Rohrverstopfung

Fa. Baier Rohrreinigung Tel.: 09131 / 494 20

WICHTIGER HINWEIS: Die Kosten für Rohrreinigungen, Abflussverstopfungen und Türöffnungen gehen, unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrags, zu Lasten des Mieters, soweit der Schaden innerhalb der Wohnung selbst verursacht wurde. Die Kosten für die Beseitigung von Bagatellschäden sind ebenfalls vom Mieter selbst zu tragen.